



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Viehhausen

Nummer

3	6	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	3	2	6
2. Waldfläche in Hektar	3	1	9	8
3. Bewaldungsprozent.....	4 4			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	-0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der HG Viehhausen liegt das Bewaldungsprozent bei ca. 44% und damit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 34 %. Im Westen grenzen die großen Staatswaldkomplexe des BaySF-Forstbetriebs Kelheim an. Innerhalb der HG unterliegt der Wald folgenden Schutzkategorien: Gesetzlich geschützte Biotopflächen vor allem entlang der schwarzen Laaber, FFH- und SPA-Gebiet entlang der Schwarzen Laaber, ca. 80% der Wälder in der HG liegen im Landschaftsschutzgebiet Landkreis Regensburg, ca. 70% der Wälder sind als Bannwald kartiert und große Teile der südlichen Wälder liegen in den Wasserschutzgebieten Alling und Sinzing. Die Vielfalt der Schutzgebiete unterstreicht die Wichtigkeit des Waldes in diesem Bereich.

Im Westen und Osten der HG dominieren Fichtenwälder, vor allem entlang der Schwarzen Laaber sind auch laubholzreiche Bestände zu finden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Bereits jetzt ist die Baumart Fichte von Sturmwurf und Borkenkäfer zunehmend betroffen. Das Gebiet der Hegegemeinschaft gehört zu den wärmeren Lagen im Landkreis Regensburg und aufgrund des Klimawandels ist mit einer weiteren Erwärmung von 0,5°C /Jahrzehnt zu rechnen. Daher sind Fichten zukünftigen einem sehr hohem Klimarisiko

(hohe Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts) ausgesetzt. Der Waldumbaubedarf ist hoch und dringend erforderlich. V.a. Mischbaumarten zur Fichte wie Buche, Eiche, Tanne, Edellaubholz (ELH) sind von großer Bedeutung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht dient als Zeiger für das Verjüngungspotential. Vor allem Fichten (28,7%), Buchen (27,5%) und ELH (24,5%) kommen in etwa ähnlichen Anteilen vor. Wobei Fichte mit 4,2% am wenigsten verbissen wird. Buchen werden zu 16,7% verbissen, ELH (v.a. Ahorn) und Eiche sind mit 37,2% und 46,8% stark von Verbiss betroffen. Gleichzeitig ist der Fichtenanteil von 18,6% (2021) auf 28,7% gestiegen, während der Buchenanteil von 40,6% (2021) auf 27,5% stark gesunken ist. Der ELH-Anteil hat hingegen von 19,6% auf 24,2% zugenommen. Weitere Baumarten wie Tanne, Kiefer, sonstiges Laub- und Nadelholz sind nur mit wenigen Individuen vertreten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung ab 20cm ist v.a. durch Buche (57%) geprägt. Dahinter folgen Fichte mit 26,9% und ELH mit 9,8%. Der Leittriebverbiss (LTV) an Fichte ist mit 2,2% vernachlässigbar. Alle anderen Baumarten weisen jedoch deutlich höhere Werte auf: Tanne 12%, Buche 16,5% und ELH 33,9%. Vor allem das ELH als wichtige Mischbaumart wird am Aufwachsen gehindert. Aber auch die vermeintlich niedrigen Prozente bei Tanne führen zu einer deutlichen Wuchsverzögerung, da die Baumart Tanne im Gegensatz zum ELH und Buche ein Jahr benötigt, um einen neuen Leittrieb zu bilden. Sie fällt somit hinter Ihrer Konkurrenz zurück.

Alle Baumarten außer Fichte (18,6%) sind zu mehr als 1/4 im oberen Drittel verbissen, ELH sogar zu 66,5%. Durch diesen "Vorteil" kann sich Fichte in der Verjüngung besser gegen Konkurrenz durchsetzen und die Mischbaumarten bleiben zurück.

Fegeschäden waren nur an Tanne (2%) und Kiefer (7,7%) feststellbar. Aufgrund der geringen Individuenzahl bei Kiefer ist das Ergebnis im Gegensatz zur Tanne nicht aussagekräftig.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Verfahrensbedingt werden in dieser Schicht nur wenige Bäume aufgenommen.

Buchen sind mit über 70% in dieser Schicht am häufigsten vertreten, während Edellaubholz auf ca. 14% und Fichte auf ca. 9% kommt. Wobei die Werte für ELH und Fichte aufgrund der geringen Individuenzahl statistisch wenig aussagekräftig sind.

Fegeschäden wurden an vier Laubbäumen (124 Bäume insgesamt) festgestellt, Nadelholz wurde nicht verfegt. Die Fegeschäden sind somit vernachlässigbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	5

13% der Verjüngungsflächen wurden durch die Waldbesitzer mittels Zaun vollständig geschützt. In den Zäunen waren v.a. ELH, Hainbuche, Douglasie, Tanne und Eiche zu finden.

Auf den gezäunten Flächen werden keine Verbissdaten aufgenommen und gehen nicht in das rechnerische Ergebnis ein. Die Anzahl an Zäunen gibt aber einen Hinweis auf die tatsächliche Verbissbelastung.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Klimawandels ist eine gemischte Verjüngung von klimastabilen Baumarten von besonderer Bedeutung. I.d.R. werden die Verjüngungsflächen meist von einer, maximal zwei Baumarten dominiert. Vor allem Fichte und Buche können sich durchsetzen. Dies reicht jedoch für den Aufbau klimastabiler Mischwälder nicht aus. Die "drittstärkste" Baumartengruppe ELH fällt durch den Verbissdruck hinter Fichte und Buche zurück. Weitere wichtige Mischbaumarten wie Tanne und Eiche sind trotz vieler Samenbäume nur in geringen Anteilen in der Verjüngung vorhanden und können nur mit Schutzmaßnahmen (Zaun) aufwachsen. Es ist zu erwarten, dass der Fichtenanteil in allen Höhenstufen zunehmen wird.

Eine standortsgemäße, natürliche Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen ist nur in einzelnen Teilbereichen möglich, beispielsweise angrenzend an größere Staatswaldflächen. Insgesamt ist die Verbissbelastung als zu hoch einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zur letzten Erhebung 2021 hat sich der LTV bei Buche und Fichte verringert. Gleichzeitig ist jedoch der LTV beim ELH angestiegen (25,8% 2021 auf 33,9% 2024). Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg zu hoch (Fi, 18,6%; Ta 26%; Bu 42,9%; ELH 66,5%). Insgesamt hat sich die Situation zu 2021 nur wenig verändert. Um einen tragbaren Zustand bei der Waldverjüngung zu erreichen ist der Abschuss zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pielenhofen, den 04.12.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

gezeichnet FR Maximilian Kammermeier
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“